

(Das österreichische Darmmonopol.) Das k. u. k. Armeekommando hat in den Bestimmungen über Verwerthung der Häute, Felle und Nebenprodukte verfügt, daß die von militärischen Schlachtungen im gesammten Etappengebiete (auch Ungarn) stammenden Darmprodukte — insoferne sie nicht an Ort und Stelle verwendet werden —, ohne weitere Disposition abzuwarten, an die k. u. k. Militärhäuteanstalt, Wien, abzuschicken sind. Derart gelangt das gesammte Produkt in die Hand der Allgemeinen österreichischen Viehverwerthungsgesellschaft m. b. S., welche bekanntlich unter der Regide des österreichischen Ernährungsamtes freit wurde. Diese ausschließlich österreichische Unternehmung hat bisher den ungarischen Firmen der Branche die Ausfolgung des quotenmäßigen Antheils verweigert und da bekanntlich von der gesammten Viehschlachtung ca. 80 Prozent vom Militärarar bewirkt wird, ist die Thätigkeit der ungarischen Firmen der Branche lahmgelegt. Die **Budapester Handels- und Gewerkekammer** hat demnach diese Frage zum Gegenstand eingehender Erhebungen gemacht und wird dieselbe in ihren nächsten Sitzungen verhandeln.